

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Solarpark Allmannshofen westlich der Bahnlinie der Gemeinde Allmannshofen Fristverlängerung für die Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmannshofen hat in der Gemeinderatssitzung am 13.04.2026 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes beschlossen.

Die in der Bekanntmachung vom 15.04.2026, angeschlagen am 17.04.2026, genannte Auslegungsfrist wird verlängert. Der Entwurf des Bebauungsplanes Solarpark Allmannshofen westlich der Bahnlinie der Gemeinde Allmannshofen bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 13.04.2026 liegt in der Zeit vom

20.04.2026 bis einschließlich 08.06.2026

bei der Gemeinde Allmannshofen, Kirchstraße 20 und bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, Nordendorf, Zi.Nr. 1.3 während der allgemeinen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Landratsamt Augsburg zu den Themen Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild, Wasserrecht, Immissionsschutz und Bodenschutz
Wasserwirtschaftsamt Donauwörth zu den Themen Hochwasserschutz, Starkregen, Niederschlagswasser und Grundwasser
Eisenbahnbundesamt zum Thema Blendwirkung
Landesamt für Denkmalpflege zum Thema Denkmalschutz
Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten zum Thema Landwirtschaft
Gemeinde Mertingen zum Thema Großwild
Gemeinde Nordendorf zum Thema Abstand Wohnbebauung und Eingrünung
Faunistisches Gutachten
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Blendgutachten

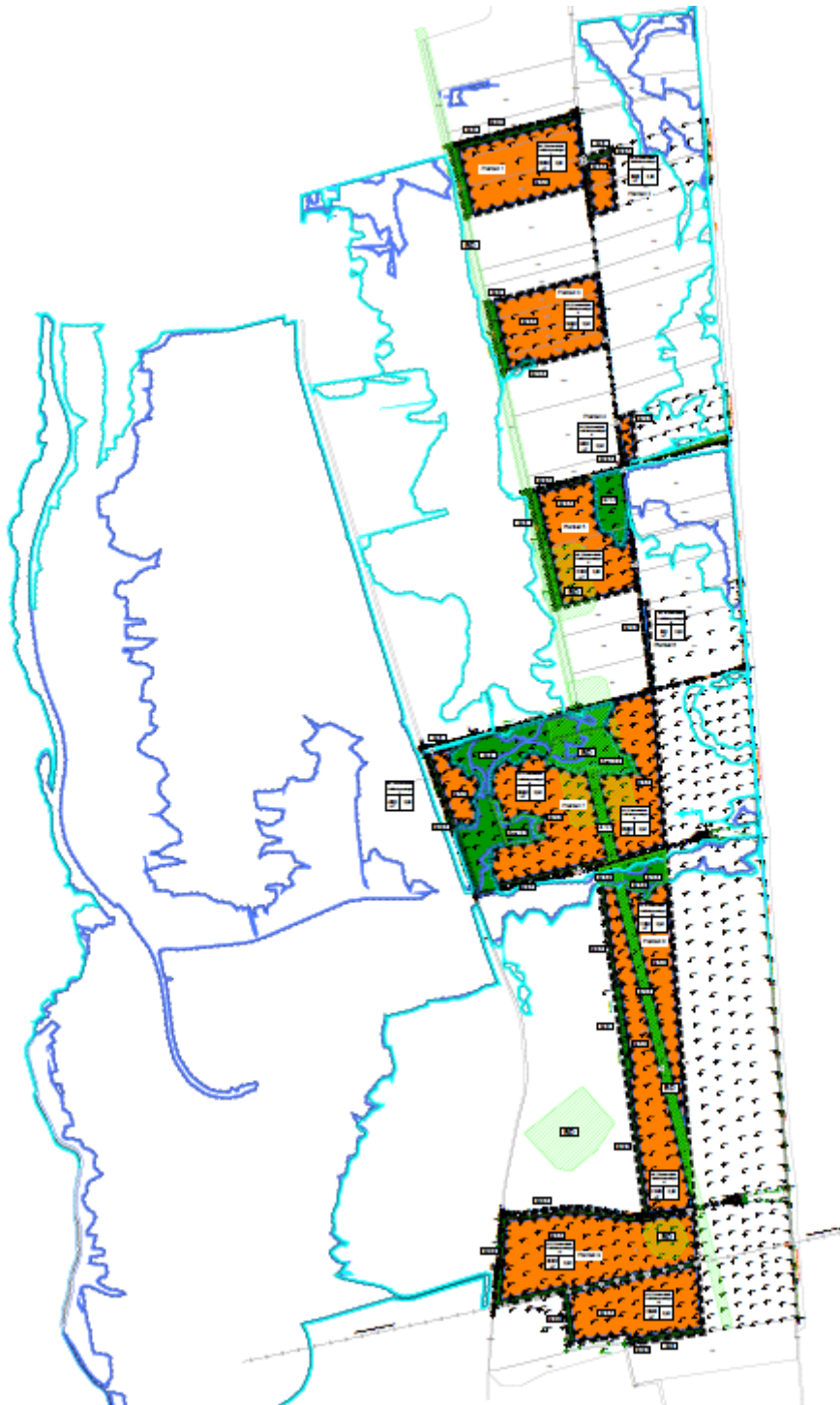
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allmannshofen (www.allmannshofen.de/rathaus-buergerservice/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis

der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Allmannshofen, den 15.05.2026

Gemeinde Allmannshofen

Markus Stettberger
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 18.05.2026
Abgenommen am: 09.06.2026